



KUNDENINFORMATION ENTSPRECHEND DEN MIFID-VORGABEN

Die europäische Finanzmarkttrichtlinie MiFID (Markets in Financial Instruments Directive, deutsch: Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) regelt und harmonisiert seit Ende 2007 den Wertpapierhandel in ganz Europa. Aufgrund der veränderten Marktstrukturen, der Innovationen in den Finanzmärkten und der Folgen der Finanzkrise hat die Europäische Union Anfang 2014 eine Überarbeitung dieser Richtlinie vorgenommen. Die nun überarbeitete MiFID-II-Richtlinie soll die Transparenz in den Märkten sowie die Effizienz und Integrität der Finanzmärkte weiter erhöhen und die Lücken in der ersten Fassung schließen. Sie verpflichtet alle Institute, den Kunden detaillierte Informationen über angebotene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen. Diesen Anforderungen des Gesetzgebers kommen wir gerne wie folgt nach:

1. Informationen über die vom Institut angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumente

Finanzinstrumente

Es kann zwischen zahlreichen Finanzinstrumenten unterschieden werden, welche Arten von Finanzinstrumenten es gibt und welche Risiken beim Handel mit diesen einhergehen. Diese und andere Informationen erhalten Sie u.a. in den Informationsbroschüren „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“, „Risiken im Effektenhandel“.

Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten wickelt das Institut im Zusammenhang mit einer Anlageberatung / Anlagevermittlung oder als Execution Only ab. Das Institut ist hierbei als Bote des Kunden zu verstehen. Platzierungen oder Vermögensverwaltung führt das Institut nicht selber aus.

Anlageberatung

Unter Anlageberatung wird die auf vertraglicher Basis erfolgte Abgabe einer persönlichen Empfehlung gegenüber einem Kunden, die sich auf ein oder mehrere Finanzinstrument(e) bezieht, verstanden. Der Anlageentscheid (Kauf, Verkauf, Halten) verbleibt dabei ganz und allein beim Kunden. Um im Rahmen der Anlageberatung zu einer Empfehlung betreffend ein oder mehrere Finanzinstrument(e) zu gelangen, gilt es, eine Analyse durchzuführen. Diese umfassen - soweit relevant - Angaben über:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagengeschäft (Angaben über Art der Dienstleistungen, Geschäfte und Finanzinstrumente, mit denen Sie vertraut sind sowie Art, Umfang und Häufigkeit der von Ihnen getätigten Geschäfte mit Finanzinstrumenten, Bildungsstand und Beruf oder frühere berufliche Tätigkeiten)
- Ihre Anlageziele (Angaben über den geplanten Anlagezweck, den zeitlichen Anlagehorizont, die Risikobereitschaft und das Risikoprofil sowie die Risikotoleranz) sowie
- Ihre finanziellen Verhältnisse (Angaben über die Herkunft und Höhe des regelmäßigen Einkommens und regelmäßiger Verpflichtungen, das Gesamtvermögen einschließlich liquider Vermögenswerte und Immobilien sowie die Fähigkeit, Verluste zu tragen)

Die Einholung dieser Informationen ermöglicht es den Berater/Vermittler erst, Ihnen geeignete Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu empfehlen. Im Rahmen der Anlageberatung erhält der Kunde vor Durchführung der beratenen Transaktion von dem Anlageberater auf einem dauerhaften Datenträger eine Erklärung, welche die Geeignetheit der Empfehlung („Geeignetheitserklärung“) bescheinigt.

Execution Only

Sie können in Ihrem Depot selbst Transaktionen (z. B. Kauf- oder Verkaufsaufträge oder Überträge) mit Finanzinstrumenten direkt gegenüber der Depotbank veranlassen. Ein Haftungsanspruch gegen das Institut und in deren Namen handelnde vertraglich gebundene Vermittler kann daraus nicht abgeleitet werden.

Beratungsfreies Geschäft

Kauf- oder Verkaufsgeschäfte, die weder im Rahmen einer Anlageberatung noch als Execution Only-Geschäft ausgeführt werden, führen wir als beratungsfreies Geschäft aus (Anlagevermittlung). Wir haben dabei auch hier von Gesetzes wegen Angaben zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich einzuholen, um zu beurteilen, ob Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in der Lage sind, die mit der Dienstleistung bzw. dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu verstehen (Angemessenheitstest). Eine Prüfung der finanziellen Tragfähigkeit der mit der entsprechenden Dienstleistung bzw. dem Finanzinstrument verbundenen Anlagerisiken erfolgen hingegen nicht. Ebenfalls entfällt die Festlegung des Anlageziels. Kommen wir bei der Beurteilung zum Schluss, dass die Dienstleistung oder das Finanzinstrument für Sie nicht angemessen ist, oder liegen uns nicht alle für die Beurteilung der Angemessenheit notwendigen Informationen vor, so werden Sie von uns entsprechend gewarnt.

2. Kundenkommunikation

Die ATVANTIS Asset Management GmbH, Straße des Friedens 112, D – 07548 Gera – im Folgenden „Institut“ genannt - erreichen Sie unter folgender

Telefonnummer: + 49 365 77335630
E-Mail: am@atvantis.com

Sie können mit uns jederzeit in deutsch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente des Instituts stets in deutscher Sprache erhalten. Das Institut wird mit Ihnen als Kunden in der Regel per Brief kommunizieren, gegebenenfalls auch per Telefax. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an das Institut wenden, z. B. per E-Mail, behält sich das Institut vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen Verbindung aufzunehmen.

3. Aufsichtsbehörde

Das Institut untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.



KUNDENINFORMATION ENTSPRECHEND DEN MIFID-VORGABEN

4. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Das Institut erbringt lediglich Anlageberatung und Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten und darf sich dabei weder Eigentum noch Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden verschaffen. Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung der Kundengelder von Geldern des Instituts nicht notwendig und nicht veranlasst.

5. Kundenklassifizierung

Um das höchstmögliche Schutzniveau für alle unsere Kunden sicherzustellen, haben wir uns entschlossen, jeden Kunden als „Privatkunden“ im Sinne der MiFID zu klassifizieren. Einer Klassifizierung als „professionellen Kunden“ oder „geeignete Gegenpartei“ können wir nur auf ausdrücklichen Antrag des Kunden und nach Prüfung des Sachverhaltes zustimmen.

6. Umgang mit Interessenkonflikten

Um mögliche Konflikte zwischen Interessen eines Kunden und denjenigen des Instituts, ihrer Mitarbeitenden oder anderer Kunden von vornherein zu vermeiden bzw. zu identifizieren und zu behandeln oder, falls dies nicht möglich ist, sie offenzulegen, hat das Institut eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Eine detaillierte „Conflict of Interest Policy“ zum Umgang mit Interessenskonflikten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.atvantis.de.

7. Kosten

Ihr Berater wird sowohl die Kosten und Nebenkosten der Dienstleistung als auch diejenigen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Finanzinstrumente offenlegen und dabei auch die Auswirkungen der Gesamtkosten auf die Rendite aufzeigen. Soweit das Institut / der Berater den Kunden Informationen zu Kosten und Nebenkosten vorab zur Verfügung stellt (ex ante), handelt es sich um Schätzungen. Die tatsächlich angefallenen Kosten und Nebenkosten werden im Nachhinein (ex-post) offengelegt und können von der ex-ante Schätzung abweichen. Bei der Darstellung von Kosten ist das Institut auf Datenzulieferungen von Dritten angewiesen. Diese verwenden möglicherweise unterschiedliche Abrechnungsstichtage, unterschiedliche Kurse (z. B. Tagesmittelkurse, Börsenschlusskurse) sowie - bei Fremdwährungen - unterschiedliche Umrechnungskurse und Umrechnungszeitpunkte. Deswegen kann es zu Unterschieden und Abrechnungs- und Rundungsdifferenzen kommen.

8. Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten
- Totalverlustrisiko

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die das Institut oder die Depotbank keinen Einfluss haben. (Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.) In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“, die Sie bei uns anfordern können.

9. Beschwerdemanagement

Wenn Sie Grund zur Beanstandung in Bezug auf eine Beratungsleistung oder Vermittlung haben, können Sie uns unter o.g. Anschrift schriftlich, unter Angabe des vollständigen Namens, der Adresse und Geburtsdatum, kontaktieren.